



Tennisgemeinschaft Schulenburg e.V.

Informationen für neue Mitglieder

Herzlich willkommen bei der TG Schulenburg.

Grundsätzlich kann jedes Mitglied, ob alt oder jung jederzeit, tagsüber auf allen Plätzen Tennisspielen. Zu unseren Zielen gehören auch eine wirtschaftliche Vereinsführung und möglichst niedrige Beiträge. Deshalb werden von den aktiven Mitgliedern einige Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt. Den Damen obliegt die Reinigung des Vereinsheimes.

Die männlichen Mitglieder leisten jährlich Arbeitsstunden wie folgt:

Zur Zeit 10 Stunden - á 15,00 € pro Stunde.

- a) Vorbereitung zur Platzüberholung durch Fach-Firma.
Netze aufhängen, Bänke und Tische reinigen.
- b) Walzen , Rasenmähen, Unkrautziehen, Baum und Heckenschnitt, Dachrinne säubern, usw.

Die Arbeitsstunden sind unaufgefordert in Eigenverantwortung zu erbringen. Der Bauausschuss informiert per Aushang oder auf Anfrage über die anstehenden Arbeiten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden bei Saisonschluss in Rechnung gestellt.

Für den Spielbetrieb gelten Regeln, von denen die wichtigsten im Vereinsheim ausgehängt sind.

Möchtet ihr mit einem Nichtmitglied spielen, so müsst ihr das im Vereinsheim im Gaststundenblatt eintragen. Dann wird euch die Gastgebühr in Höhe von 5,00 € pro Stunde und Platz in Rechnung gestellt.

Die Sportwartin bietet neuen Mitgliedern eine persönliche Information über alle Fragen an.

Darüber hinaus stehen alle Vorstandsmitglieder für Auskünfte jeglicher Art zur Verfügung

z.Zt. sind das:

1. Vorsitzender	Bernd Meier	Tel.: 05069 - 6492
2. Vorsitzender	Horst Kartes	Tel.: 05069 - 1032
Schatzmeister	Manfred Möller	Tel.: 05069 - 2681
Sportwartin	Barbara Meier	Tel.: 05069 - 7101

Wir sind bemüht, den Anfang zu erleichtern. Jedes Mitglied kann im Rahmen der Regeln Plätze reservieren, aber auch ohne Vorreservierung donnerstags ab 17:00 Uhr am freien Spielbetrieb teilnehmen

Für die zunächst auf drei Jahre befristete Sondermitgliedschaft gilt als vereinbart, dass:

1. die befristete Mitgliedschaft in eine unbefristete einmündet, wenn von keiner der beiden Seiten bis zum 30. November eine anderslautende Erklärung erfolgt.
2. für die Schnupperjahre Arbeitsstunden bzw. Putzdienst zu leisten sind.